

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

90 (11.11.1837)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e - B l a t t
 für den
Mittel - R h e i n f r e i s.

Nro. 90. Samstag den 11. November 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Gewinnziehung für das Jahr 1837 von dem bei den Banquiers Joh. Goll und Söhnen in Frankfurt a/M. und S. Haber sen. dahier am 8. September 1820 eröffneten Großherzoglich badischen Ansehen von 5 Millionen Gulden, woran diejenigen 6900 Partialloose Theil nehmen, welche durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. statt gehaltenen Serienziehungen planmäßig dazu bestimmt worden sind, wird Donnerstag den 30. dieses Morgens 9 Uhr im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Ansehensunternehmer öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe den 3. November 1837.

Großherzoglich badische Amortisations-Kasse.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Wiesenthal, Amts Philippsburg, ist dem Schullehrer Nikol. Schildhorn zu Winden, Amts Baden, übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst in Winden, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 67 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Baden zu Steinbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Durmersheim, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 324 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um dieselbe nach Maßgabe der Verord-

nung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Rastatt innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Der erledigte kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Karl Wieser zu Bruchhausen, Amts Ettlingen, übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst zu Bruchhausen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Ettlingen zu Böllersbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das Ableben des Schullehres Simon Trunk ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Honau, Amts Rheinbischofsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von

etwa 51 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Achern innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Joseph Morlock ist der kath. Schul-, Mesner und Organistendienst zu Detigheim, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 300 Schulkindern auf 36 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Rastatt innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Balthasar Mantele ist der katholische Schuldienst in Kältsbrunn, Amts Wolfach, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 65 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. Nro. 38. bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Augustin Buselmeier ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Nieberhausen, Amts Renzingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 206 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Renzingen zu Hecklingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

(1) Rastatt. [Schuldenliquidation.] Joseph Reiß der junge von Steinmauern, hat dahier das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger zum Zwecke des Versuchs der Abschließung eines Borg-

und Nachlassvergleichs zur Abwendung der Eröffnung der Gant zusammenzuberufen und setzen wir hiermit Tagsfahrt zur Richtigstellung der Forderungen und zur Vergleichsverhandlung auf Dienstag den 28. d. M. Vormittags 8 Uhr fest, worin sämmtliche Gläubiger des Obgenannten zu diesem Zwecke zu erscheinen haben, wobei bemerkt wird, daß hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden, als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Rastatt den 2. November 1837.

Groß. Oberamt.

(3) Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Jakob Bühler von Langenab, der als Bäckergefelle nach Nordamerika gereist ist, und sich dort niedergelassen hat, ist nachträglich um Auswanderungserlaubnis, verbunden mit der Bitte um Ausfolgung seines Vermögens eingekommen. Alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, werden nun aufgefordert, solche an der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 7. Dezember 1837 Vormittags 11 Uhr anberaumten Tagsfahrt bei Oberamt dahier anzumelden, und etwaigen Urkunden oder sonstige Beweismittel vorzubringen, indem andernfalls ohne Rücksicht darauf die Erlaubniß zur Ausfolgung des Vermögens an Jakob Bühler würde ertheilt werden.

Pforzheim den 30. October 1837.

Groß. Oberamt.

(1) Dypenau. [Schuldenliquidation.] Durch höheren Auftrag wurde der Unterfertigte zur Vornahme einer Liquidation mit den Gläubigern des ledigen Webers Joseph Ffg von Petersthal veranlaßt. Zur Vornahme dieser Schuldenliquidation wird nun Tagsfahrt auf Samstag den 18. d. M. früh 8 Uhr in dem Schwefelbadhause zu Petersthal angeordnet, wozu alle, welche an Joseph Ffg, aus was immer für einem Grunde Forderungsansprüche zu machen haben, zu erscheinen eingeladen werden, indem sonst bei einer spätern Verweisung keine Rücksicht mehr auf die Nichterschiedenen genommen werden kann.

Dypenau den 1. November 1837.

Umrb ein, Theilungscommissär

(1) Kork. [Präclustobescheid.] In der Gantsache gegen Schuster Jakob Müll von Stadtkoch werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagsfahrt nicht richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Kork den 7. November 1837.

Groß. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Präclustobescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche bei der heute in der

Santsache des Joseph Bitterwolf von Müllingen abgehaltenen Schuldenrichtigstellungs-Tagesfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen. W. R. W.

Rastatt den 25. November 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Achern.

(1) von Waldulm dem mit Geisteschwäche behafteten Andreas Panter, für welchen sein Bruder Franz Joseph Panter daselbst als Pfleger aufgestellt worden. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Malterdingen dem Verschwenderschen Fahrenwirth Mathias Ringwald, für welchen Seilermeister Christian Bürkle von Malterdingen als Aufsichtspfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach

(1) von Obertsroth dem verschwenderschen und verwittweten Lazarus Götz, Bürger und Maurer, welchem der Gemeinderath Burkhart Götz als Aufsichtspfleger beigegeben worden. U. d.

Bezirksamt Kork.

(3) von Willstett der mit Wödsinn behafteten ledigen und großjährigen Katharina Pfozer, welcher der Bürger und Küfer Michael König von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden.

(1) Bruchsal. [Mundtods-Erklärung.] Jakob Neuthardt von Weyher wird im ersten Grad für Mundtods erklärt und ihm alle im Art. 513. des L. R. bezeichneten Handlungen ohne Mitwirkung seines Beistandes Anton Bartsch unter sagt.

Bruchsal den 31. Oct. 1837.

Großh. Oberamt

Erbyorladungen.

(2) Bühl. [Edictalladung.] Der ledige Anton Pfeffinger von Bühlerthal, welcher sich heimlicher Weise von hier entfernt hat, und seit etwa 24 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefodert, binnen einem Jahr a dato sein in 191 fl. 40 kr. nebst Zins vom 21. Februar 1818 an bestehendes Vermögen

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten, welche hierum nach gesucht haben, gegen Caution in fürsorgliche Verwaltung gegeben werden wird.

Bühl den 25. October 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Durlach. [Edictalladung.] Zur Erbschaft der am 16. August lauf. Jahres gestorbenen Ehefrau des Anton Desterle von Königsbach, Eva geborene Meyer, ist unter andern deren Sohn Adam Desterle, 32 Jahre alt, berufen. Derselbe ist abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt. Adam Desterle wird daher zur Erbtheilung hiermit öffentlich vorgeladen, und soll, im Falle er binnen 4 Monaten nicht erscheinen würde, die Erbschaft demjenigen zuge theilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Adam Desterle zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach den 1. November 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Erbyorladung.] Der Bürger und Wittwer Jakob Großmann von Rothensfels, geboren am 18. Juli 1780, welcher sich vor 10 Jahren von Haus heimlich entfernt, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefodert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden und sein, in 496 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, um so gewisser, als ansonsten solches seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

Rastatt den 1. November 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Mannheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Metzger Johann Michael Rohr von Mannheim sich auf die an ihn ergangene Vorladung vom 25. August v. J. Nro. 19334. bisher nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich hierher gegeben hat so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich darum meldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

Mannheim den 10. October 1837.

Großherzogl. Stadttamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Waldkirch. [Vorladung.] Der ledige Maurer Joseph Dern von Siegenlau wird aufgefodert, sich zur Vertheidigung gegen des ihm angeschuldigten Diebstahls von 17 fl. Geld, an Vitus Weber verübt, dahier zu stellen, widrigen-

falls die Untersuchung gegen ihn fortgesetzt, und am Schlusse nach Lage der Acten erkannt würde.

Waldbirch den 30. October 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Am Sonntag den 29. vorigen Monats wurde dem Gesellen Kistler, bei Maurermeister Geisert dahier, aus einer unverschlossenen Kiste 8 fl. Geld, bestehend in 2 Kronenthalern, 2 Kleinenthalern nebst kleiner Münze und einem mit gelben und rothen Perlen gefickten Beutel entwendet, worauf zu fahnden ist. Ettlingen den 2. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Gestern früh wurden zwischen 9 und 11 Uhr aus der Behausung des alt Jakob Rüst zu Röttingen, nachfolgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

1) 24 Ellen blau und roth gestreifter Kölsch, die Elle zu 24 kr.

2) 35 Ellen gesteinetes, weiß gebleichtes Gebild zu Handtüchern, wovon die Elle 15 kr. werth ist.

3) 40 Ellen gesteinetes und gebleichtes Gebild zu Tischtüchern, halb werken, wie auch No. 2. die Elle von diesem Tuch ist 24 kr. werth.

4) 60 Ellen weißes, glattes hänsenes Tuch, die Elle im Werth von 20 kr.

5) 7 flächerne Tischtücher, wovon 5 ganz neu mit M. L. roth gezeichnet sind. Die 2 andern sind mit P. und noch einem Buchstaben davor gezeichnet. Von den 5 neuen Tischtüchern, welche aus gesteinem Gebild sind, war das Stück 2 fl. werth, von den zwei alten das Stück 40 kr.

6) 5 hänsene Handtücher ohne Zeichen mit Streifen der Quere nach. Das Stück davon ist 30 kr. werth.

7) 4 noch ganz neue Mannshemden, C. W. K. gezeichnet, von hänsen Tuch, das Stück im Werth zu 2 fl.

8) Ein Deckbett, zwei Häupfelkissen, und zwei Kopfkissen, von blau und weiß gestreiftem Bettbarchent, ganz neu, und so gerichtet, daß die Kissen nur mit Federn gefüllt zu werden brauchten, es wurden hiezu 24 Ellen verwendet, und die Elle kostete 36 kr.

9) Zwei alte werlene Säcke, das Stück zu 12 kr.

10) Ein werlenes Säckchen, worin sich 12 Kronenthaler befanden. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diese Effecten und den unbekanntes Dieb fahnden zu lassen.

Pforzheim den 1. Nov. 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Bezüglich auf unser Ausschreiben vom 14. v. M. No. 10649. Anzeigblatt No. 84. 86. bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei einer 2. und 3. Hausfuchung bei Bartholomeus Dreher und Anton Junker, bei den in deren Behausung sich aufhaltenden Leuten, namentlich der Barbara Herrmann, der Kunigunde Kirn, der Rosine Lang, der Ehefrau des Felix Fiedler und der Rosine Herrmann die untenverzeichnete Effecten aufgefunden wurden, über deren Erwerb sich diese Personen ebenfalls nicht genügend auszuweisen vermögen und von denen zu vermuthen ist, daß sie wie die erst ausgeschriebenen auf Jahrmärkten oder sonst in Käufständen entwendet worden sind. Es werden deshalb, die etwaigen Eigentümer dieser Gegenstände aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, ansonst dem Befehle gemäß anderweit darüber verfügt werden würde.

Beschreibung der Effecten.

1) Ein Weiberock von blau gefärbter Baumwolle, mit angenähter Brust von roth und schwarz geblumten Casimir.

2) $\frac{1}{2}$ Ellen ganz weiße neue Leinwand, unten mit Fransen besetzt.

3) $\frac{1}{2}$ Ellen Casimir zu Westzeug, von rothem Grund und schwarz geblümt.

4) Ein Säckchen mit 11 Tocken Hanf.

5) 3 Ellen grüner Multon, ganz neu.

6) Eine Kinderkappe von blauem Merino mit rothen seidenen Maschen, weißem Hasenpelz und mit unächten Silberschnürchen besetzt.

7) Eine Schürze, neu, jedoch etwas getragen, von weißem Grund und roth gestreift.

8) Ein kleines Stückchen schwarzer Manchester.

9) Ein neues schon fertiges Mannshemd von starkem Zwilch.

10) $\frac{1}{2}$ Ellen weißes Baumwollentuch.

11) $\frac{1}{2}$ Ellen ganz neuer Zwilch.

12) Ein Stückchen Leinwand ganz neu.

13) 2 Stücke von einem zerschnittenen zwilchenen Tischtuch, schon gebraucht.

14) Eine ursprünglich weiße jedoch mit Blauholz gefärbte Männernachtmütze.

15) 4 Männerkappen von grünem Baumwollensammet mit Fischotterpelz, wovon drei mit grünen seidenen Schnüren und einer unächten Goldborte besetzt und innen mit blau und weiß gestreiftem Barchent gefüttert sind.

16) Eine ganz neue Schürze von blauem Grunde, roth und grün gestreift und mit seidnem Wasserband besetzt.

- 17) 1 Elle blaumelirter Baumwollenzug, neu
 18) 1 Ellen blau melirte neue Leinwand.
 19) Ein Stück schwarz melirte neue reißene Leinwand.
 20) Ein Weiberleibchen von Scharlach und mit grünem Seidenband eingefast, schon getragen.
 21) Ein gestrikter baumwollener Weibertschoben.
 22) Ein Winteroberrock von blauem Baumwollenzug mit rothen Wendeln eingefast.
 23) Ein Weiberoberrock von grünen Multon mit grünem Band eingefast.
 24) Ein Weiberrock von blauem Baumwollenzug, unten mit rothem Band eingefast.
 25) Eine ganz neue Weiberschürze von blau gefärbter Leinwand.
 26) 3 Ellen ganz neues halbbaumwollenes Tuch, am untern Ende mit Fransen besetzt.
 27) Ein Stückchen blau gefärbte ganz neue Leinwand.
 28) Ein Stückchen dunkelgrüner Multon.
 29) Ein ditto.
 30) Ein Stückchen dunkelgrünes Tuch.
 31) 2 Stückchen, ditto etwas feiner.
 32) Ein Stückchen ordinäres schwarzes Tuch
 33) Ein Stückchen feiner Scharlach.
 34) Ein baumwollenes Frauentuch von blauem Grund, gelb, grün und roth carrirt.
 35) Eine Weiberschürze, ganz neu von weißer Leinwand.
 36) Ein Strang mittelblaue Baumwolle zum Theil noch ganz neu zum Theil abgewickelt.
 37) Ein neuer schwarzer Mannstiroh Hut, ziemlich fein, die Ränder mit schwarzem Sammt eingefast.

Gengenbach den 3 November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Es wurde bei einem dahier insitzenden Inquisiten ein eisernes Sabelmaas gefunden, welches wahrscheinlich dem Michael Schoch von Rippoldsau vor mehreren Jahren entwendet worden ist. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht diese öffentliche Aufforderung an ihn, um sich in aller Eile dahier zu stellen, oder von seinem gegenwärtigen Wohnort Nachricht zu ertheilen damit er über seine Eigenthumsansprüche und die angebliche Entwendung vernommen werden kann. Zugleich werden die Großh. Polizeistellen ersucht, uns den Aufenthaltsort des Michael Schoch, wenn er bekannt werden sollte, anzuzeigen.

Waldkirch den 24. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe [Bekanntmachung.] Der in Straßburg am 13. April 1811 geborne und

in die dortigen Geburtsregister unter dem Namen Karl Friedrich Buscher eingetragene vor 1½ Jahren aber in Hagsfelden aufgenommene Bürger dieses Orts, welcher jedoch seit seiner Mündigkeit den Namen Karl Friedrich Herrmann führt, hat dahier den Antrag gestellt, diesen letztern Namen „Karl Friedrich Herrmann“ unter welchem er bekannt sei auch fernerhin annehmen zu dürfen. Es werden daher alle diejenigen, welche dagegen eine Einsprache zu machen haben, aufgefordert, dieselbe binnen 4 Wochen hier vorzubringen, widrigenfalls dem erwähnten Antrag Folge gegeben werden wird.

Karlsruhe den 1. November 1837.

Großh. Landamt.

(3) Waldkirch. [Bekanntmachung.] Alle jene den Pfandbüchern der Gemeinden Zsch und Kazenmos einverleibten und nicht legal gestrichenen Einträge werden nunmehr zu Gunsten derjenigen Gläubiger in die neuen Pfandbücher gleichlautend übertragen, welche ihre Pfandrechte bei der aufgestellten Pfandbuchserneuerungskommission zu Zsch bisher nicht angemeldet haben, und es müssen dieselben diejenigen Nachteile sich selbst zuschreiben, welche durch die unterlassene Anmeldung entspringen könne.

Waldkirch den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eßlingen. [Ehegerichtliche-Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshof für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Seifensiebers Eberhard Friedrich Rode von Ludwigsburg, Beate Heinriette, geborene Elbe, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselbe in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 21. März 1838 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Eberhard Friedrich Rode, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hienit anberaumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, gedachter Rode erscheine an

gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Entscheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichem Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis. Eßlingen den 25. October 1837.

Sattler.

Kauf-Unträge.

(2) Neufreistett. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Montag den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr, wird die hiesige, dem Bürgermeister Pfadt von Lichtenan, Georg Haus von Freistett, und Friedrich Mecke von hier gemeinschaftlich gehörige Ziegelhütte nebst Zugehörde und ungefähr 2 Seckler Ackerfeld, wegen Erbtheilung und Absonderung der Gemeinschaft, im Wirthshaus zum Schwannen dahier einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß auswärtige Steigerer sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Neufreistett den 2. November 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Neuweiher. [Strohlieferung betr.] Samstag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Schloß eine Lieferung von circa 2800 Bund Stroh in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 9. November 1837.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

(1) Offenbürg. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 16. d. M. werden durch Bezirksforstverweser Käfer, aus Domänenwaldungen der Bezirksforstlei Nordrach, Distrikt Brühlwald, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr der öffentlichen Steigerung ausgesetzt 501 Stamm tannen Bauholz, 508 Stück tannene Säglöb zu Boden liegend und zugerichtet, so wie einige Abtheilungen Abfallreis. Die Zusammenkunft ist am besagten Tage Morgens 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Anker auf der Fabrik Nordrach.

Offenbürg den 8. November 1837.

Groß. Forstamt.

(2) Wiesloch. [Bauaccordversteigerung.] Am Mittwoch den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden die Bauarbeiten eines neuen Schulhauses und Frauenbades für die israelitische Gemeinde in Eichtersheim auf dem dortigen Rathhause öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Auswärtige Steigerer haben sich mittelst amtlich legalisirten Zeugnissen über Gewerbskenntnisse und Vermögen auszuweisen.

Plan und Kostenüberschlag kann bis zum Steigerungstage auf hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden. Wiesloch den 2. November 1837.

Groß. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Langensteinbach, werden durch Bezirksförster Löffel versteigert:

Im Distrikt Köpfleswald.

Donnerstag den 16. November d. J.

3½ Kftr. buchen Scheiterholz,

85½ „ aspen ditto

133 „ Nadelholz ditto

106 „ gemischtes Prügelholz.

Freitag und Samstag den 17. u. 18. Nov. d. J.

600 Stück buchene Wellen,

14,400 „ gemischte ditto.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag frühe 9 Uhr im Köpfleswald auf dem Fahrwege von Langensteinbach nach Weiler.

Pforzheim den 5. November 1837.

Groß. Forstamt.

Bekanntmachungen.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Denor Det von Dinglingen wurde als Gemeinderath erwählt und heute verpflichtet, an die Stelle des verstorbenen Georg Kramer.

Lahr den 4. October 1837.

Groß. Bezirksamt.

(2) Emmendingen. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Pfarrei Mündingen und Mathias Winterhalter von Wöpplinsberg ist wegen dem der Erstern auf dem Hofgute des Lettern zustehenden Zehnten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17. des Ablösungsgesetzes bedrohten Rechtsnachtheils dahier anzumelden.

Emmendingen den 1. November 1837.

Groß. Oberamt.

(1) Eppingen. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der kath. Schule zu Landshausen und der dortigen Gemeinde ist ein Ablösungsvertrag über den der dortigen Schule antheilig zustehenden Heuzehnten von ungefähr 2¼ Morgen Wiesen abgeschlossen. Jene, welche auf diesen Zehnten ein Recht in Anspruch nehmen wollen werden begünstigt auf die §. 17. u. 74. des Zehntablösungsgesetzes aufgefordert, solche binnen gesetzlicher Frist von 3 Monaten dahier geltend zu

machen, entgegengesetzten Falles sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Eppingen den 6. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) G e n g e n b ä c h. [Zehntablösung.] Die Großh. Domänenverwaltung Offenburg hat mit der Gemeinde Nordrach, respect. mit den Angülterten des Zinkens Schottenhöfen wegen Ablösung des ärarischen Zehntens einen Vertrag abgeschlossen, was mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen haben, als sie sonst an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Gengenbach den 5. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) F a h r. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des Eterzehntens ist zwischen der evang. Pfarrei Dinglingen und der Gemeinde daselbst ein Vertrag zu Stande gekommen. Alle die welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Lahr den 3. November 1837.

Großh. Oberamt.

(2) W a l d s h u t. [Die Ablösung des Zehntens zu Oberlauchringen betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens zu Oberlauchringen ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thienngen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 31. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) S i n s h e i m. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft zustehenden Royalzehntens auf Sinsheimer Gemarkung ist ein gültliches Uebereinkommen getroffen worden. Daher werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu wahren.

Sinsheim den 3. November 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) K a r l s r u h e. [Bekanntmachung.] Da ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom

11. April d. J. innerhalb der darin anberaumten Frist von 3 Monaten sich Niemand auf das Ablösungskapital der Gemeinde Darlanden gemeldet hat, so wird nunmehr das darin angelegte Präjudiz in Vollzug gesetzt und diejenigen dritten Personen, die etwa Ansprüche auf erwähntes Kapital erheben mögen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 24. October 1837.

Großh. Landamt.

(2) K a r l s r u h e. [Bekanntmachung.] Da ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 2ten April d. J. innerhalb der darin anberaumten Frist von 3 Monaten sich Niemand auf einen Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Graben gemeldet hat, so wird nunmehr das darin angelegte Präjudiz, in Vollzug gesetzt und diejenigen dritten Personen, die etwa Ansprüche auf erwähntes Kapital erheben mögen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 24. October 1837.

Großh. Landamt.

(2) K a r l s r u h e. [Bekanntmachung.] Da ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 1ten April d. J. innerhalb der darin anberaumten Frist von 3 Monaten sich Niemand auf einen Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Nusheim gemeldet hat, so wird nunmehr das darin angelegte Präjudiz in Vollzug gesetzt und diejenigen dritten Personen, die etwa Ansprüche auf erwähntes Kapital erheben mögen, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Karlsruhe den 24. October 1837.

Großh. Landamt.

(1) W o l f a c h. [Bekanntmachung.] Die Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg gedenkt nächstens den zwischen Hausach und Haslach sonnig und fruchtbar gelegenen sog. St. Martinshof dem Verkaufe in 3 Theilungen oder im Ganzen auszusetzen. Die allenfallsigen Liebhaber können sich die nähere Kenntniß darüber bei dem Stadtbürgermeister Waidete in Hausach vorläufig verschaffen.

Wolfach den 31. October 1837.

Fürstlich Fürstenbergisches Rentamt.

(1) D o n a u e s c h i n g e n. [Bekanntmachung.] Da der Unterstützungstermin der Stiftung des Hofrath Fidel Hornstein, ehemaligen Obervogts zu Stühlingen, für die Genußberechtigten, von je 3 zu 3 Jahren erlischt, und daher für die Jahre 1837 bis incl. 1839 eine neue Austheilung statt finden muß; so werden diejenigen Anverwandten des Stifter, welche sich genußberechtigt glauben, aufgefordert, binnen 4 Wochen

mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse und ihre Sittlichkeit bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Donaueschingen den 4. November 1837.

Der Stiftungs-Vorstand.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntnis.]
Da sich zu dem unterm 7. Juli d. J. Nro. 2896. in diesem Blatt ausgeschriebene Waaren als:

- 1 Flasche Citronensäure,
- 1 Fäßchen Cigarren ad 23 fl und
- 12 Ballot Rauch- und 3 Kisten Schnupftabak zusammen 809 fl

kein Eigentümer gemeldet hat, so werden dieselben als herrenloses Gut dem Großh. Fiscus zugeschrieben.

Rheinbischofsheim den 27. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Offene Theilungskommissariate.] Zwei tüchtige Theilungskommissars finden hier sogleich oder binnen 3 Monaten Anstellung. Die Hrn. Kompetenten hiezu wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage der nöthigen Zeugnisse anher wenden.

Mosbach den 20. October 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Hornberg. [Dienst Antrag.] Die bei der hiesigen Obergemeinde in Erledigung gekommene Gehaltsstelle ist noch nicht besetzt und wird daher wiederholt ausgeschrieben. Der Gehalt ist 400 fl. und der Eintritt sollte auf 1. Januar 1838 oder wenigstens in 3 Monaten geschehen. Die Bewerber werden ersucht sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Hornberg den 5. November 1837.

Obergemeinde R. H. Bermeitinger.

(2) Diersheim. [Kapital zu verleihen.]

In der Almosenkasse Diersheim liegen 100 fl. gegen gerichtlich zu bestellendes Unterpfand zum Ausleihen parat.

Diersheim den 3. November 1837.

J. Michael Hauff, Almosenverrechner.

(3) Rappenu. [Kapital zu verleihen.]
Es liegen bei uns 200 fl. zum Ausleihen gegen doppelte gerichtliche Versicherung bereit.

Saline Rappenu den 1. November 1837.

Großh. Saline Hütsfondskasse.

Eberstein

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evang. Schulfstelle auf dem Muckensturmehof, Schulbezirks Ladenburg, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Hemsbach, Adam Kirsch, übertragen worden.

Der erledigte lath. Filialschuldienst in Fußbach, Amts Gengenbach, ist dem Schulkandidaten Ambros Hien von Rauenthal, bisherigen Schulverwalter zu Rothensfels, übertragen worden.

Der erledigte lath. Filialschuldienst zu Hottingen, Amts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Andreas Zimmermann von Schönenberg, bisherigen Schulverwalter zu Obergeißbach übertragen worden.

Der Dienstwechsel der beiden katholischen Schullehrer Karl Brand zu Oberflockenbach, Amts Weinheim, und Michael Mesler zu Neckarklagenbach, Amts Mosbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte lath. Schul- und Mesnerdienst zu Hindelwangen, Amts Stockach, ist dem Schulkandidaten Johann Baptist Walfer, bisherigen Unterlehrer zu Herdwangen, Amts Pfullendorf, übertragen worden.

Die von Großherzoglichem Ministerium des Innern nach neuem Formulare, offiziell entworfenen Impressen unter dem Titel:

Rechnungs-Auszug

der

Amts-Cassen

sind einzig und allein zu beziehen von der

Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung
in Carlsruhe.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.